

## **Aktuelle Informationen für die Anleger der HBV-Immobilienfonds 1 bis 4, 6 und 7 vom 31. Dezember 2012**

Die am 1.11.2009 begonnene Liquidation wird voraussichtlich im Jahr 2014 zumindest bei einigen Fonds beendet werden.

Vor Beendigung der Liquidation müssen sämtliche Vermögensgegenstände realisiert und sämtliche Schuldposten ausgeglichen sein. Hierzu ergibt sich folgender aktueller Sachstand:

Die Immobilienobjekte sind bis auf das Objekt Kerpen, Eifelstraße (Fonds 6), inzwischen veräußert.

Das bislang unter Zwangsverwaltung stehende Objekt Dormagen, Moselstraße (Fonds 7) ist im Rahmen des zweiten Zwangsversteigerungstermins nunmehr am 24.10.2012 mit Zuschlag am 31.10.2012 an einen neuen Eigentümer für 3,2 Mio. € veräußert worden. Außerdem werden noch Mietforderungen aus Zeiten vor der Zwangsverwaltung angefordert.

Die Fonds haben noch alte Forderungen an die seit dem Jahr 2000 insolvente Thomae und Partner AG. Das Verfahren dort ist nicht abgeschlossen, so dass diese Positionen noch nicht abgerechnet werden können.

Aus der Realisierung der vorgenannten Vermögensposten konnten die noch bestehenden Immobiliendarlehen teilweise getilgt werden. Im Verhandlungswege sind die Restbeträge nach Veräußerung sämtlicher Immobilien von den Grundpfandgläubigern teilweise bereits erlassen worden.

Wie schon in den Vorinformationen stets dargestellt, ist aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft eine Rückzahlung der Kommanditeinlagen nicht zu erwarten. Diese Erwartung stützt sich auf den im Vorabsatz dargestellten Sachverhalten.

Neben den oben genannten Realisierungsarbeiten sind auch noch die erforderlichen Bilanz- und Steuerarbeiten abschließend zu erledigen. In diesem Zusammenhang ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass während der Liquidationsphase, die auch im Handelsregister mit der HBV als Liquidator eingetragen ist, keine Einzelkündigungen möglich sind, da durch den gesellschaftsrechtlichen Liquidationsbeschluss sämtliche Anteile als gekündigt gelten. Erst nach Erstellung der Abschlussbilanz zum Ende der Liquidation werden für alle Anleger die Auseinandersetzungsbeträge ermittelt. Dies gilt auch für die zum 31.12.2010 bestätigten Kündigungen.

Die steuerlichen Verluste werden auch in der Liquidationsphase zumindest bis zur Veräußerung der Fondsimmobilien anerkannt. Ihre Sonderwerbungskosten können Sie jedoch in jedem Fall wie bisher an die HBV melden. Dort sind die Steuerklärungen teilweise rückständig, so dass bei der steuerlichen Berücksichtigung Verzögerungen möglich sind.

Weitere Informationen erhalten Sie im Verlauf und bei Abschluss der Liquidation. Bei etwaigen Rückfragen wenden Sie sich ausschließlich schriftlich an die TVVG.